

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Insertate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 35 Pf. für die 6 gespaltene Zeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 41

Sonntag, den 8. Oktober

1916

Krieg und Heimarbeit.

Neben der Frauenarbeit spielt die Heimarbeit während des Krieges eine bedeutende Rolle. Ist es schwer, festzustellen, wieviel Frauen mehr als sonst in Werkstätten, Fabriken, Gruben, im Baugewerbe, bei Erdarbeiten usw. beschäftigt sind, so ist noch schwerer zu erfassen, wieviel in der Heimarbeit seit Ausbruch des Krieges mehr tätig sind, als vor dem. Selbst in Kreisen, in denen Lohnarbeit der Frauen sonst als etwas Unwürdiges angesehen wurde, ist Heimarbeit heute keine seltene Erscheinung. Natürlich ist die Notwendigkeit eines Erwerbs infolge einsetzenden Mangels für die Existenz die Ursache dazu. Nächstgenommen diejenige Heimarbeit, die der unentgeltlichen Verabreichung von Liebesgaben aller Art dient.

Mit kurzen Worten: Der Heimarbeit ist durch den Krieg mächtig Vorschub geleistet worden. Das bedeutet daß sie auch nach dem Kriege ein größeres Feld zu behaupten suchen wird. In Arbeiterkreisen darf das nicht unbeachtet bleiben, denn die Heimarbeit ist, wie die Frauenarbeit, geeignet, die Aufbesserung der Arbeiterlage zu hemmen. Wie für die Frauenarbeit wird auch der Heimarbeit ein geringerer Lohn zugemessen, als der Männerarbeit oder der Arbeit in Fabriken, wogegen durch Frauenarbeit oder Heimarbeit die gleiche Arbeitsleistung geliefert wird, wie durch Männer- oder Fabrikarbeit.

Es wird daher gut sein, wenn die Arbeiterorganisationen sich bemühen, festzustellen, wohin die Heimarbeit überlast gedrungen ist und welchen Umfang sie während des Krieges gewonnen hat. In der Tabakindustrie wird die Zunahme der Heimarbeit zugleich mit der Frauenarbeit bedeutend sein. Schon die persönlichen täglichen Erfahrungen lehren uns dies. Eine statistische Erhebung würde das sicher bestätigen. Wohl sind solche Erhebungen nicht ohne Schwierigkeiten, aber sie liegen im Interesse der Arbeiter. Und da auch in dieser Beziehung nicht zu erwarten steht, daß staatliche Erhebungen bald erfolgen werden — jedenfalls aber erst nach parlamentarischer Anregung, so wird die Aufgabe von den Gewerkschaften zuerst in Angriff genommen werden müssen.

Ueber die schädlichen Wirkungen der Heimarbeit sind sich die organisierten Arbeiter klar, wir brauchen also hier auf sie nicht näher einzugehen. Mit der Zunahme der Heimarbeit müssen sich diese Wirkungen noch verstärken. Die Folge davon muß sein ein erhöhter Heimarbeiter-schutz. Sobald sich nur die Gelegenheit dazu bietet, muß er von der Gesetzgebung gefordert werden. Dabei wird der Widerstand größer sein, als bei früheren Forderungen. Mehr Unternehmer als sonst sind an der Heimarbeit interessiert, die ihnen höheren Gewinn sichern. Dieser höhere Gewinn ist die Ursache des Widerstandes gegen Heimarbeiter-schutz-Forderungen. Und solange die Ungleichheit des Lohnes zwischen Fabrik- und Heimarbeit gestattet ist, wird sich jener Widerstand immer bemerkbar machen. Die Forderung: gleicher Lohn für gleiche Arbeit gilt daher nicht bloß für weibliche Arbeit, sondern auch für die Heimarbeit.

Wie notwendig ein Vorgehen in dieser Richtung ist, empfindet die Arbeiterchaft aller Verufe, die von der Heimarbeit betroffen sind. Es ist darum sehr erfreulich, daß der vor kurzem abgehaltene Verbandstag der Schneider die Heimarbeitsfrage wieder aufgerollt und eingehende Verhandlungen darüber geführt hat. Das Resultat der Verhandlungen ist in einer umfassenden Resolution niedergelegt, die nicht nur die Verhältnisse im Schneidergewerbe berührt, deren allgemeine Forderungen vielmehr auch für andere Verufe gelten, speziell auch für die Heimarbeiterverhältnisse in der Tabakindustrie. Wir geben daher hier den vollen Wortlaut jener Resolution wieder, sie lautet:

Die Gestaltung der deutschen Wirtschaftsverhältnisse während des Krieges hat die zwingende Notwendigkeit eines umfassenden, wirksamen Heimarbeiter-schutzes klarer als je erwiesen.

Mit der stärkeren Heranziehung weiblicher Arbeitskräfte als Ersatz für die im Kriegsdienst stehenden Männer hat auch die Heimarbeit eine ungeahnte Entwicklung genommen. Dank in Hand mit dieser Ausbreitung der Heimarbeit geht eine Stärkung, für das Gemeinwohl immer gefährdendere Ausbeutung weiterer Arbeitsschichten. Und trotz alledem sind bis heute auch die wenigen Bestimmungen des Hausarbeitsgesetzes vom 20. Dezember 1911, die der Hausarbeitschaft hätten wirklich nützen können, noch nicht in Kraft gesetzt worden, während gerade bis Eröffnung des Krieges die Dringlichkeit ihrer Geltendmachung erneut erwiesen haben. Diese Bestimmungen sind der § 8: Ausnahmsweise von Lohnzettel und Lohnlisten, § 4: Einführung von Lohnbüchern und Lohnzetteln und die §§ 18 und folgende: Einsetzung von Sachauschüssen.

Die ungeschützte Heimarbeit war der Nährboden für die Mißstände im Militärlieferungs-wesen; sie hat die Lohnrückereien durch Spekulant und Zwischenunternehmer, wie sie in so zahlreichen Fällen von den Schlichtungskommissionen zutage gefördert wurden, begünstigt.

Angesichts dieser Erfahrung und in der sicheren Voraussicht einer noch weitern Zunahme der Heimarbeit nach dem Kriege

wird es zur gebieterischen Pflicht, die genannten Bestimmungen unverzüglich in Kraft zu setzen und für einen weiteren Ausbau des Hausarbeitsgesetzes, das eigentlich nur als die Grundbläse eines gesetzlichen Schutzes der Heimarbeit betrachtet werden kann, zu wirken.

Der außerordentliche Verbandstag der Schneider, Schneiderinnen und Wäschearbeiter richtet deshalb erneut an den Bundesrat das dringende Ersuchen durch Verordnung auch jene Bestimmungen des Hausarbeitsgesetzes, die noch keine Gesetzeskraft haben, schnellstens wirksam zu machen.

Von der Gesetzgebung erhofft der Verbandstag die Schaffung eines Heimarbeiter-schutzes auf breiterer Grundlage nach den Grundzügen, wie sie von den Heimarbeitertagen wiederholt aufgestellt worden sind.

Ebenso unzureichend, wie der gesetzliche Schutz, ist die soziale Versicherung der Hausgewerbetreibenden.

Die reichsrechtliche Krankenversicherung ist durch das Notgesetz vom 4. August 1914 aufgehoben worden. Von der ortsnatürlichen Regelung, wie sie den Gemeinden, Rassen und Aufsichtsbehörden empfohlen wurde, haben diese leider nicht in der wünschenswerten Weise Gebrauch gemacht. Im Interesse der Hausgewerbetreibenden und darüber hinaus im Interesse der allgemeinen Volksgesundheit hält es darum der Verbandstag für dringend notwendig, daß die reichsrechtliche Regelung der Krankenversicherungspflicht wieder eingeführt wird.

Da es sich jedoch in der Praxis gezeigt hat, daß die durch die Reichsversicherungsordnung getroffene Regelung unzureichend und fehlerhaft ist, fordert der Verbandstag die Änderung dieser Bestimmungen und eine den Bedürfnissen des Hausgewerbes Rechnung tragende Lösung der Krankenversicherungspflicht. Diese Lösung kann aber nur erreicht werden, wenn Neben-, Beitrags- und Unterhaltungs-pflicht der Hausgewerbetreibenden nach denselben Grundzügen geregelt wird, wie sie für die übrigen gewerblichen Arbeiter maßgebend sind.

Zum Schutze von Leben und Gesundheit der Hausgewerbetreibenden fordert der Verbandstag ferner, daß auch die Unfall-, Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung auf dieselben ausgedehnt und den Wünschen und Forderungen der Arbeiter entsprechend fortentwickelt wird.

Den Kollegen und Kolleginnen macht der Verbandstag es zur Pflicht, mit Energie und Ausdauer für die Durchsetzung dieser Forderung zu wirken.

Die Resolution bedingt, daß die Arbeitervertreter im Reichstag diesen Forderungen Geltung zu verschaffen suchen müssen. Es wird ihnen nicht schwer fallen, noch eine Reihe weiterer Gründe für diese Forderungen ins Feld zu führen. Nur auf eins wollen wir hier hinweisen. Gerade jetzt, wo auf die körperliche Entwicklung der männlichen Jugend so viel Wert gelegt wird, weil körperliche Tüchtigkeit die Strapazen des Krieges leichter ertragen läßt und die Kampffähigkeit erhöht, muß man die schädlichen und degenerierenden Folgen der Heimarbeit scharf hervorheben, so daß dem Widerstand gegen erhöhten Heimarbeiter-schutz der Boden unter den Füßen fortgezogen wird.

Natürlich sind wir nicht der Meinung, daß nicht die alten Redensarten über den „Segen der Heimarbeit“ wieder von den Befürwortern der Heimarbeit hervorgehoben werden, aber sie verlieren bei der ungeahnten Ausdehnung der Heimarbeit jeden Wert.

Trotz der ungeheuren Kriegsgewinne in den Kriegsindustrien ist der Heimarbeit nicht das zugeflossen, was bescheidene Wünsche erwartet hätten. Dieser „Segen der Heimarbeit“ ist ausgeblieben. Nun müssen die Arbeiter dafür sorgen, daß ihnen für ihre schwere, aufopfernde Arbeit ein Erfolg zuteil wird, den ihr der Kapitalismus verweigert, obwohl er dazu imstande wäre und einfache Klugheit dies geböte.

Monopolistische Anfänge.

Ueber die Regelung des Handels mit Rohtabak hat die Regierung beschlossen, eine Tabakhandels-gesellschaft m. b. H. mit dem Verkauf des Rohtabaks an Händler und Fabrikanten zu beauftragen. Die Handelsgesellschaft ist bereits gegründet, ihr soll noch eine Schwester-gesellschaft angefügt werden, die in Mannheim die Verteilung des inländischen Tabaks vornehmen soll, während der ersteren die Verteilung des ausländischen Tabaks zufällt. Ueber die innere Organisation dieser Gesellschaften und über die ihnen zugewiesenen Erträgnisse — denn Gesellschaften m. b. H. wollen doch auch ein Geschäft machen, d. h. Profit erzielen — ist leider noch nichts Näheres bekannt.

Der „Deutsche Tabakverein“ hat am 23. September in Wiesbaden über die Angelegenheit getagt, die Mitteilungen, die aber dort gemacht wurden, standen unter dem Siegel der Verschwiegenheit. Was die „Süddeutsche Tabakzeitung“ darüber meldet, ist folgendes:

Der Öffentlichkeit kann bekannt gegeben werden, daß es sich zur Zeit noch um Uebergangsmassnahmen handelt, die durch endgültige Regelung abgelöst werden, wenn die Handelsgesellschaft m. b. H. ihre Tätigkeit aufnimmt, was in Kürze der Fall sein wird. Zur Zeit erfolgt die Freigabe von Tabak nur, wenn die deutsche Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikanten in Minden die Frage augenblicklichen dringendsten

Bedarfes bejahen kann; auch darf diese Stelle für jetzt keine Freigabe für Händler befürworten. Bei der in allernächster Zeit erfolgenden entgeltlichen Regelung werden die sich daraus für den Augenblick ergebenden Schwierigkeiten ihre Beseitigung finden. Es ist auch zu keiner Zeit und an keiner Stelle beabsichtigt gewesen, irgend einen Zweig des Tabakgewerbes auszuschalten; der Handel und auch die Vertreter der Händler sowohl für inländischen wie für ausländischen Tabak werden in der Neuregelung Spielraum für Entfaltung ihrer Tätigkeit finden, wie der Tabakbau und die Verarbeitung von Tabak. Auch die Ueberwachung der Preisbildung nicht nur für Rohtabak sondern auch für Tabakfabrikate ist mit dieser Neuregelung in Verbindung gebracht worden, worüber noch Erwägungen schweben. Gestellte Anträge wurden als durch die Eröffnungen des Vorstehenden der Zentrale Hindernis erlebt, zurückgezogen. Es blieb nur der Antrag auf Fassung einer Entschließung folgenden Inhalts übrig, die von der Versammlung genehmigt wird. Diese Entschließung lautet:

„Die Gründung der Rohtabakhandels-gesellschaft ist nur als eine vorübergehende Kriegsmassnahme anzusehen, der wir uns alle unterwerfen müssen. Es ist aber dringend wünschenswert, daß nach Friedensschluß in angemessener Zeit wieder die frühere Handelsfreiheit in Kraft trete, unter der die Tabakindustrie so groß geworden ist. Ein längeres Bestehen einer solchen Gesellschaft legt die Befürchtung nahe, daß sich daraus mit der Zeit ein Staatsmonopol für die gesamte Tabakindustrie entwickeln könnte.“

Die in der Resolution ausgedrückte Befürchtung, daß aus der Tabakhandels-gesellschaft sich ein Staatsmonopol entwickeln könnte, ist nicht nur berechtigt, wir erblicken sogar in dem Unternehmen die Anfänge des Monopols. Es ist doch klar, daß eine Gesellschaft, die aus der Initiative der Regierung, nicht des freien Handels hervorgegangen ist, sich völlig in der Hand der Regierung befindet. Sie hat nur die Anweisungen der Regierung auszuführen, die bereits jetzt schon durch ihre Maßnahmen den gesamten Handel mit Tabak beherrscht. Zu glauben, die Regierung werde nach dem Kriege die frühere Handelsfreiheit wieder herstellen, dazu sind wir außerstande.

Die kolossalen Ausgaben, die das Reich nach dem Kriege zur Bewältigung der inneren Verhältnisse des Reichs, wozu wir auch die militärischen rechnen, zu machen hat, haben schon jetzt zu der Frage Anlaß gegeben, ob man diese Ausgaben nur durch Steuern decken könne, nicht vielmehr Staatsmonopole zu Hilfe nehmen müsse. Was liegt da näher als das Tabakmonopol?

Doch wollen wir hier nicht weiter ausspinnen, welche Absichten die Regierung hegt. Daß der Deutsche Tabakverein, nachdem er vertrauliche Mitteilungen erhalten hat, sich selbst der Befürchtung nicht entschlagen kann, es könne aus den jetzt getroffenen Maßnahmen das Tabakmonopol hervorgehen, ist bezeichnend genug. Vielleicht gibt es noch vertraulichere Dinge, die der Generalversammlung des Deutschen Tabakvereins gar nicht mitgeteilt sind und die nur die ganz Eingeweihten kennen, die sich darum auf das Kommando vorbereiten können, möglicherweise sogar selbst mit auf das Kommando hinwirken. Die sehr, sehr milde Form der Resolution zwingt einem ja solche Gedanken direkt auf. Was in der Friedenszeit sich so leicht nicht hätte machen lassen, das läßt sich unter dem eisernen Druck des Krieges um so leichter ausführen. Schon die Gründung einer Tabakhandels-gesellschaft mit monopolistischem Charakter beweist dies. Und — die Tabakindustrie gibt schon nach. Natürlich steht sie unter dem Zwange, der durch Kriegsmassnahmen auf den Tabakhandel gelegt ist. Aber dieser Zwang eignet sich eben, mit den Anfängen des Monopols zu beginnen. Und siehe da — die Sache ist fertig.

Wir müßten uns sehr täuschen, wollten wir annehmen, die Regierung werde aus Rücksichtnahme für die Resolution des deutschen Tabakvereins von ihren Zielen ablassen. Das wird sich bald deutlicher zeigen.

Beeinflussung der Rohtabakpreise.

Wir brauchen an dieser Stelle nicht näher die Tatsache zu beweisen, daß in unerhörter Weise die Preise für Rohtabak während des Krieges emporgeschossen sind, denn die gesamte Tabakindustrie, Arbeiter und Unternehmer wissen davon ein garstig Lied zu singen. Nicht nur ausländischer, sondern auch der inländische Rohtabak hat eine Preishöhe erklettert, die, wenn ihr nicht in irgend einer Weise Einhalt geboten wird, eine dauernde Schädigung des deutschen Tabakgewerbes im Gefolge haben muß. Durch die unverhältnismäßig hohen Rohtabakpreise sind die Fabrikate derartig verteuert worden, daß schon

manchem Verbraucher die Möglichkeit genommen worden ist, noch ferner dem Tabakgenuss sich hingeben zu können. So schwer es auch manchem Menschen sein wird, dem Tabakgenuss zu entsagen, so zwingt ihn andererseits doch schließlich der immerfort gesteigerte Fabrikationspreis dazu, aus der Not eine Tugend zu machen. Wenn jetzt auch noch der Krieg den Absatz ganz enorm fördert, so wird das über kurz oder lang einmal aufhören, und die deutsche Tabakindustrie steht vor einer Krise ohne Gleichen. Da erscheint es uns doch dringend nötig, daß die deutsche Tabakindustrie bei allen alles aufbietet, um das Schlimmste zu verhindern. Ganz besonders sind auch die Tabakarbeiter daran interessiert, denn sie sind es, die letzten Endes durch Arbeitslosigkeit schwer zu leiden haben werden.

Nach den Bestimmungen des Bundesrats, die freilich schon zu spät gekommen sind, scheint es ja, als habe die Reichsregierung die Pflicht des Eingreifens anerkannt. Wie wir in diesem Blatte mitgeteilt haben, ist eine weitere Regelung des Rohabakhandels in Aussicht genommen und finden Besprechungen mit Personen aus der Industrie, dem Handel und der tabakbauenden Landwirtschaft statt. Bereits sind in Bremen und Mannheim Tabakhandels-gesellschaften, die die Versorgung zu regulieren haben, eingerichtet worden. Was nun auch in bezug auf den Handel, bzw. die Versorgung mit Rohabak noch verordnet werden mag, unter keinen Umständen dürfen Bestimmungen auf die Preisfestsetzung fehlen.

Die bisherigen Bestimmungen, soweit sie in die Preisregulierung eingreifen, beschränken sich beim Auslandsabak auf die Sperrung der Einfuhr und beim Inlandsabak auf das Verbot der sogenannten Frühkäufe. Unzweifelhaft hat die Sperrung der Einfuhr eine Einwirkung auf die Preisgestaltung; wie ja auch von Holland berichtet wurde, daß auf dem dortigen Markt die Preise zurückgegangen seien, bzw. die Steigerung zum Stillstand gekommen sei. Inwieweit die Forcierung der deutschen Käufe vorher die Preissteigerung förderte, wollen wir im Augenblick dahingestellt sein lassen. Vorläufig aber nützt uns eine Preisermäßigung auf dem holländischen Markt nichts, indem die in Deutschland befindlichen Auslandsabake ja nicht zu einem billigeren Preise, als es der Einkaufspreis und ein anständiger Gewinn der Händler zuläßt, verkauft werden. Wahrscheinlich ist auch, daß die Preise auf dem holländischen Markt wieder in die Höhe gehen werden, wenn die deutsche Tabakindustrie (auch in der Konzentration der Bremer Handelsgesellschaft) dort wieder als Käufer erscheinen kann. Eine Festsetzung von Höchstpreisen für Auslandsabake muß sich, auch unter Berücksichtigung der sonst getroffenen Maßregeln, immerhin nach dem Auslandsmarkt richten, der eben nicht vollständig von Deutschland aus beeinflusst werden kann, obwohl Deutschland der bedeutendste Käufer auf dem holländischen Markt ist. Immerhin verlangen wir von der Reichsregierung, daß sie alles tut, um nicht nur die Preissteigerung ausländischer Abake zu verhindern, sondern auch die Herabsetzung der ganz unhaltbaren Preise fördert. Höchstpreise können insofern dazu beitragen, als sie den deutschen Händler beeinflussen, seine Preise auf der Grundlage der holländischen Marktpreise zu berechnen und keine unberechtigten auf die Kriegswort spekulierende Gewinne zu machen.

Anderes liegen die Dinge beim Inlandsabak. Da Deutschland hier Produktionsland ist, steht die Möglichkeit einer größeren Beeinflussung, die beim Tabakbauer beginnt, offen. Diese Möglichkeit muß im Interesse der deutschen Tabakindustrie und der Verbraucher, so wie die Dinge jetzt liegen, ausgenutzt werden. Dabei braucht man an eine Schädigung des deutschen Tabakbaues und des Handels nicht zu denken. Was jetzt an Preisen für deutschen Tabak gefordert wird, übersteigt jedes Maß und ist keineswegs mit den gesteigerten Produktionskosten in ein reelles Verhältnis zu bringen. Die „Süddeutsche Tabakzeitung“ schrieb kürzlich, daß nach den Berechnungen eines hervorragenden Sachverständigen (Babo: Der Tabakbau, Berlin 1911) dem Pflanzler bei einem Durchschnittspreis von 33 M. pro Zentner ein normaler Nutzen bleibt; nehme man die Verteuerung der Selbstkosten durch gesteigerte Lebenshaltungskosten, Verteuerung des Düngers, der Löhne usw. recht reichlich mit 30 M. pro Zentner an, so ergebe sich ein Preis von 63 M. als normal nutzbringend für die Pflanzler. Dann kommt die weitere Verarbeitung des dachreifen Abaks, so daß er verarbeitbar wird. Wir sind nicht sachverständig genug, um hier genau die weiteren Kosten angeben zu können, aber nach der Differenz des Preises für dachreifen und verarbeitbaren Tabak vor dem Kriege können diese Kosten auch jetzt nicht so hoch sein, daß sie den ungeheuren Preis rechtfertigen, der gegenwärtig gefordert wird. Da wird die Regierung mit Höchstpreisen eingreifen müssen, die eine ganz wesentliche Verbilligung bedeuten. Nicht etwa ein Zugrundelegen der jetzigen Preise und Verhinderung weiteren Steigens kann helfen, sondern nur die rationelle Anpassung an die wirklichen Produktionskosten, andernfalls die Reichsregierung sich des Vorwurfs der Begünstigung der Pflanzler auf Kosten der Industrie und der Verbraucher stark aussetzen würde.

Wir haben oben von der Preiseinflussung auf ausländischen Tabak geschrieben und betont, daß sie schwierig sei. Für uns steht fest, daß eine gesunde, den Produktionsverhältnissen angepasste Preisregulierung in Bezug auf deutschen Tabak auch einen bemerkenswerten Einfluß auf die Preisbildung für Auslandsabak ausüben wird. Es hat als feststehende Regel gegolten, daß der Preis für Inlandsabak sich den Preisen für Auslandsabak in seinen Schwankungen anpasse. Es mag ununtersucht bleiben, ob das richtig gewesen ist, heute läßt es sich nicht mehr sagen. Die Durchschnittspreise für Auslandsabake sind nicht in demselben Verhältnis gestiegen, wie die für deutsche Abake. Des in ein Beweis dafür, daß die erwähnte Formel augenblicklich keineswegs paßt. Der deutsche Pflanzler konnte die Preissteigerung außerordentlich

ausnutzen, mehr als es die vom Weltmarkt kurzzeit abhängigen Holländer konnten und er hat es auch gelang und denkt es auch ferner zu tun. Hinzu kommt, daß es durch englische Maßregeln unmöglich ist, amerikanische Abake, die sonst ein vielgebrauchtes Füllmaterial brachten, ins Land zu schaffen. Dieser Umstand kommt den deutschen Pflanzern für ihre Preisforderungen besonders zufluten. Allerdings entbehren sie auch wieder die sonst nicht ganz unbedeutende Zufuhr. Alles in allem genommen, ist der deutsche Tabakbauer aber in der Lage, jetzt der Industrie die Daumenschrauben anzusetzen zu können.

Auch die „Südd. Tabakzeitung“ setzt auseinander, daß augenblicklich der Preis für deutschen Tabak den für und zwar in durchaus plausibler Weise, ausländischen beeinflusst. Vor allem sei für 1916 mit einer ausnahmsweise guten Ernte zu rechnen, und da auch die Anbaufläche ansehnlich vergrößert worden sei, sei mit einer schätzungsweise deutschen Ernte von 400 000 Doppelzentnern deutschen Abaks zu rechnen. In den Jahren 1910/1914 seien im Jahresdurchschnitt nur 209 390 Doppelzentner veräußert worden; demgegenüber habe die durchschnittliche Einfuhr ausländischen Abaks in den Jahren 1910/14 770 874 Doppelzentner betragen. Sei der Anteil der deutschen Gewächse in den gen. Jahren nur wenig mehr als ein Fünftel des Gesamtverbrauchs, so sei nach der neuen, auf 400 000 Doppelzentner geschätzten Ernte volle vier Fünftel. Dabei ist vorausgesetzt, daß die Durchschnittseinfuhr der Jahre 1910/14 wieder erreicht wird. Trifft das nicht ein, so erhöht sich natürlich noch der Anteil des Inlandsabaks. Bei solchen Verhältnissen ist es wohl zu beargen, daß eine Herabsetzung des Preises für Inlandsabak auf die Preisbildung für Auslandsabak von Einfluß ist. Die „Südd. Tabakzeitung“ kann denn auch mit Recht schreiben: „... alle diese Umstände werden dazu beitragen, daß nicht wie in normalen Zeiten der Preis des Auslandsabaks den Preis für Inlandsabak bestimmt, sondern der Preis des Letzteren wird, im Gegensatz zu den Erfahrungen normaler Jahre, der sehr einflussreich, wenn nicht gar ausschlaggebend Wertmesser für Auslandsabak sein. Man mag über diese Ansicht lächeln und sie im Sinne auf den internationalen Charakter des Auslandsmarktes für absurd erklären, so wird der erfahrene Fachmann trotz und alledem ihr in hohem Maße beipflichten schon allein deshalb, weil der deutsche Rohabakbedarf einen sehr erheblichen Anteil an dem Gesamtbedarfe Europas hat. Wir möchten deshalb unsere bereits früher geäußerte Ansicht wiederholen, daß für jede Maßnahme, um die deutsche Tabak dem Verbraucher billiger beschafft wird, einen Gulden am Preise für Auslandsabak erspart werden kann.“

Es ist in Deutschland üblich, die Landwirtschaft gegenüber der Industrie als schutzbedürftig zu betrachten und demnach die Gesetze und Bestimmungen zu gestalten, ob allgemein mit Recht oder Unrecht, wollen wir heute dahingestellt sein lassen, soweit es sich aber um Tabakpflanzler und Tabakindustrie handelt, bedarf ohne Zweifel letztere des Schutzes, und zwar nicht nur, um ihre Gegenwart sicherzustellen, sondern es muß auch ihre künftige Lebensmöglichkeit sichergestellt werden. Die Tabakindustrie ist wahrhaftig nicht verhätschelt worden und hat bittere und schwere Maßregeln über sich ergehen lassen müssen, die ihr manchmal den Atem zu nehmen drohten. Man hat doch wohl die letzte Steuermaßregel noch nicht vergessen! Dagegen behandelte man die Tabakpflanzler immer mit der größten Liebeshörigkeit. Es darf nicht vergessen werden, daß die Tabakpflanzler auch noch andere Erzeugnisse, die sehr gut bezahlt werden, ernten. Uebrigens sollen sie ja auch keinen Schaden haben, und sie hätten noch immer feinen Verdienst, wenn sie ihren Tabak z. B. mit 100 M. per Zentner bezahlt kriegen. Freilich wird es gleichfalls nötig sein, dafür zu sorgen, daß für die Zubereitung des Abaks bis zum fabriktionsfähigen Zustande nicht unverhältnismäßige Kosten berechnet werden; auch darf der Handelsgewinn kein Buchergewinn sein.

So wie es jetzt ist, kann es auf keinen Fall weitergehen. Schließlich muß man doch auch bei der Regierung einsehen, daß die Erhaltung und Förderung der Tabakindustrie den Tabakpflanzern die Existenz garantiert. Liegt die Industrie in absehbarer Zeit darnieder, so hat der Pflanzler eine geringere Möglichkeit, sein Produkt zu verwerten. Mag sein, daß es die deutschen Tabakbauern reizt, nur dem Augenblick zu leben und zu denken: Nach uns die Sintflut! Für die Regierung aber können und dürfen nur Rücksichten weitblickender Art für das Ganze maßgebend sein. So fordern wir denn von ihr im Namen der Tabakarbeitergattung gerechte Maßnahmen und eine Preisfestsetzung, die die Tabakindustrie nicht zum Opfer für die Interessen anderer, anspruchsvoller Erwerbsgruppen werden läßt.

Tabakhandelsgesellschaft.

Wir melden bereits die Gründung der Deutschen Tabakhandelsgesellschaft von 1916 m. b. H. in Bremen; namentlich ist für den Verkehr mit deutschem Rohabak eine Zweiggemeinschaft mit dem Sitze in Mannheim gegründet worden. Die Firma heißt: Deutsche Tabakhandelsgesellschaft von 1916 m. b. H., Abteilung Jüland.

Von der Zukunft des Tabakgewerbes

In Nr. 37 des „Tabak-Arbeiter“ druckten wir aus der „Köln. Volkszeitung“ einen Artikel der Salzberghen „Wirtschaftlichen Korrespondenz“ über die Zukunft des Tabakgewerbes ab. Das Organ des Deutschen Tabakvereins, „Das Deutsche Tabakgewerbe“, bemerkt nun zu dem Artikel:

Nach wie sich der Meinung, daß die Beeinträchtigung des Tabakgewerbes durch den Krieg auch nach Friedensschluß noch lange anhalten wird; wie lange, das hängt von den sich darstellenden Umständen ab, deren Wirkung und Ausmaß sich nicht abschätzen lassen.

Die Beurteilung ergibt, was zunächst die Arbeiterfrage betrifft, so ist es Tatsache, daß die erheblich vermehrte Nachfrage nach verbrauchsfertigen Tabakwaren, die der Krieg mit sich brachte, zahlreiche, bis dahin anderweitig beschäftigt gewesene Arbeitskräfte der vermehrten und günstiger gestellten Erwerbsgelegenheit im Tabakgewerbe zugeführt hat. Sie werden zum Teil durch aus dem Kriege heimkehrende Tabakarbeiter ersetzt werden, denen, soweit es irgend möglich ist, ihre alte Arbeitsstelle wieder geöffnet werden muß. Dies wird auch keine großen Schwierigkeiten bieten, da sich aus allen Werbeten ein Wettbewerb um Arbeitskräfte einstellen wird, nicht nur wegen der Notwendigkeit der Wiederbeschäftigung des täglichen Bedarfs sondern darüber hinaus der Wiederauffüllung der Lager mit halb- und ganzfertigen Waren. In diesem Wettbewerb um die Arbeitskräfte wird der Lohnbedarf eine natürliche Grenze finden.

Auch die Steigerung der sonstigen Beschäftigungskosten, insbesondere des Rohabaks nach aufwärts wird nicht ins Ungemessene fortgehen. Die hohen Weltmarktpreise für Rohabak werden anreißend auf den Anbau wirken; das Mehrangebot, das alsbald nach Wiederverkehrung ausreichender Verarbeitungsbedingungen überflüssig aber auch nach Deutschland seinen Weg finden wird, muß notwendig preiswettbewerblich wirken. Und es kann eine sehr erhebliche Verminderung der Rohabakpreise eintreten, ohne daß dadurch der Anreiz zu der alsbald immer noch lohnenden Tabakerzeugung wesentlich nachlassen würde. Auch hat das deutsche Tabakgewerbe und insbesondere auch die Zigarrenherstellung im Laufe der auf- und abwärts gehenden Gestaltung der allgemeinen Wirtschaftslage und auf Anlaß des mehrfach erfolgten Annehmens der Tabaksteuererhöhung eine so erstaunliche Anpassungsfähigkeit erwiesen, daß wir volles Vertrauen auch für die sich sicher so bald nicht leicht gestaltende Zeit nach Beendigung des Krieges in es setzen. Voraussetzung ist allerdings, daß man seine Entwicklungsfreiheit, die es zum ersten Tabakgewerbe der Welt hat werden lassen, nicht einschränkt oder gar vernichtet.

Zugegeben ist dem Herausgeber der „Wirtschaftlichen Korrespondenz“, daß man so billig wie vor dem Kriege so bald auch in Deutschland nicht wieder rauchen wird. Denn wenn auch alle anderen ungünstigen Nachwirkungen des Krieges für Ende gefunden haben werden, die hohe Steuerbelastung des Abaks wird bleiben!

Hauptversammlung des Deutschen Tabakvereins.

Der Deutsche Tabakverein und die Tabakarbergsengen tagten am 22. und 23. September in Wiesbaden. Der offizielle Bericht des Syndikus des Deutschen Tabakvereins lautet: „Die Hauptversammlung des Deutschen Tabakvereins wurde am 22. und 23. September in Wiesbaden abgehalten. An der Versammlung nahmen 360 Personen teil, während die Hauptversammlung der Tabakarbergsengen weniger stark besucht war. Ueber die Beratungen bezüglich Satzungsänderungen, die, wie wir in Nummer des „Tabak-Arbeiter“ vermuteten, Änderungen organisatorischer Art bezweckten, sagt der offizielle Bericht nichts. In einem Rückblick auf die Tagung schreibt die „Südd. Tabakzeitung“: „Punkt 2 der Tagesordnung: Satzungsänderungen, wurde von der Versammlung vorläufig zurückgestellt mit der Maßgabe, daß eine kleine Änderung in der Zusammensetzung des Ausschusses schon jetzt stattfinden solle.“ Ueber die übrigen Verhandlungen sagt der offizielle Bericht folgendes:

„Die Verhandlungen über die bundesrätliche Regelung des Geschäftsverkehrs mit Tabak und die amtliche Preisprüfung im Verkehr mit Tabakwaren beschäftigte die Versammlung in lebhaften Verhandlungen. Die Mitteilungen, die vom Vorstandstische aus gemacht werden konnten, standen zum großen Teil unter dem Zeichen der Vertraulichkeit. Der Öffentlichkeit kann bekannt gegeben werden, daß es sich zur Zeit noch um Uebergangsmassnahmen handelt, die durch endgültige Regelung abgelöst werden, wenn die Handelsgesellschaft m. b. H. ihre Tätigkeit aufnimmt, was in Kürze der Fall sein wird. Zur Zeit erfolgt die Freigabe von Tabak nur, wenn die deutsche Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikanten in Minden die Frage augenblicklichen dringendsten Bedarfs bejahen kann; auch darf diese Stelle für jetzt keine Freigabe für Händler befürworten. Bei der in aller nächster Zeit erfolgenden endgültigen Regelung werden die sich daraus für den Augenblick ergebenden Schwierigkeiten ihre Beseitigung finden. Es ist auch zu keiner Zeit und an keiner Stelle beabsichtigt gewesen, irgend einen Zweig des Tabakgewerbes auszuscheiden; der Handel und auch die Vertreter der Händler sowohl für inländischen wie ausländischen Tabak werden in der Neuordnung Spielraum für Entfaltung ihrer Tätigkeit finden, wie der Tabakbau und die Verarbeitung von Tabak. Auch die Ueberwindung der Preisbildung nicht nur für Rohabake sondern auch für Tabakfabrikate ist mit dieser Neuordnung in Verbindung gebracht worden, worüber noch Erwägungen schweben. Gestellte Anträge wurden als durch die Eröffnungen des Vorsitzenden der Zentrale Hindernis erledigt, zurückgezogen. Es blieb nur der Antrag auf Fassung einer Entschließung folgenden Inhaltes übrig, die von der Versammlung genehmigt wird. Diese Entschließung lautet:

„Die Gründung der Rohabakhandelsgesellschaft ist nur als eine vorübergehende Kriegsmassnahme anzusehen, der wir uns alle unterwerfen müssen. Es ist aber dringend wünschenswert, daß nach Friedensschluß in angemessener Zeit wieder die frühere Handelsfreiheit in Kraft trete, unter der die Tabakindustrie so groß geworden ist. Ein längerer Bestehen einer solchen Gesellschaft legt die Befürchtung nahe, daß sich daraus mit der Zeit ein Staatsmonopol für die gesamte Tabakindustrie entwickeln könnte.“

Die Frage der amtlichen Preisprüfung im Verkehr mit Tabakwaren wurde wegen der bei Punkt 4 der Tagesordnung erwähnten, an maßgebender Stelle noch schwebenden Erwägungen vertraulich behandelt. Der Bericht erstatter zu dieser Frage, Herr Regierungsrat Sommerguth (Berlin) und der Geschäftsführer Syndikus Schlossmacher wurden mit der Aufgabe betraut, nach dem von der heutigen Versammlung beschlossenen Richtlinien das erforderliche Gutachten dem Reichsamt des Innern schriftlich abzugeben und ihm und den übrigen in Betracht kommenden Regierungsstellen noch ausdrücklich zu erläutern und zu ergänzen. Dabei soll vor allem betont werden, daß alle bei Behörden oder Preisprüfungsstellen einlaufenden Beanstandungen von Tabakfabrikanten hinsichtlich der Angemessenheit der Preise der Prüfungsstelle der deutschen Zentrale für Preisregulierung von Tabakfabrikaten in

Kinden zur sachverständigen Behandlung, soweit der Kleinhandel in Betracht kommt, unter Zuziehung von Sachverständigen aus diesem Erwerbszweig zu überweisen sind.

Die Versammlung erneuerte auch ihre ablehnende Stellungnahme gegenüber den bestehenden Vorschriften, die Zigarettenherstellung oder den Zigarettenhandel in Staatsverwaltung zu nehmen und erklärte sich zu gemeinsamer Abwehr mit geeigneter Vertretung der Zigarettenindustrie bereit.

Bewilligte Lohn- und Teuerungszulagen in der Tabakindustrie.

Hamburg. Die Firma G. A. Koch erhöhte den Lohn für alle Sorten um 20 Prozent.

Wanfried. Die Firma M. W. Wedemeyer u. Söhne bewilligte 20 Prozent an Lohn- und Teuerungszulage.

Mühlhausen (Thüringen). Bei der Firma Ferd. Martin bekommen jetzt auch die Sortiererinnen eine Teuerungszulage von 20 Prozent. Der Lohn der Sortiererinnen wurde von 9 auf 12 M. erhöht.

Dresden. Die Firma Otto Sanisch erhöhte die Löhne um 25 Prozent. Die Firma F. W. Körner (Zigarettenfabrik) bewilligte 20 Prozent Lohnzulage.

Frankenberg. Die Firmen Max Gruhl, Seifert u. Uhlmann und Mai u. Sohn erhöhten die Zulagen um 20 Prozent.

Mittweida. Die Firmen Karl Oberländer, Luis Lindner und Krenkel u. Köhler erhöhten die Zulagen um 20 Prozent.

Burgkädt. Die Firma Ernst Lange gewährte 20 Prozent Lohnzulage und die Firma Paul Pflug 25 Prozent.

Waldheim. Nachstehende Firmen gewährten den Zigarrenarbeitern 20 Prozent und den Sortierern 10 Prozent Lohnzulagen: Hermann Andreas, E. F. Günther, Ernst Böttcher, Eward Allmann, Max Bergmann, Ad. Rüdchenmeister, Rudolf Weisker, Gebr. Frisch, Otto Brots, Langhoff u. Gläser, Krenkel u. Köhler, Gustav Liebe, Ludwig Hönneke, Paul Möbius und August Hoffmann. Die Firma Alwin Burkhard bewilligte 25 Prozent.

Königsbrück. Die Firma Kurt Schredenbach erhöhte die Lohnzulage auf 20 Prozent.

Bautzen. Die Firma Emil Pleste erhöhte die Zulage auf 20 Prozent.

Mannhof. Die Firma Petrich u. Kopsch erhöhte die Zulage auf insgesamt 20 Prozent.

Leipzig. Die Firma F. G. Blankenburg erhöhte die Löhne um 25 Prozent.

Gäppersdorf. Die Firma Ferd. Seymann zählt 20 Prozent Lohnzulage.

Frankfurt a. D. Die Firma Kucharsti erhöhte die Teuerungszulage von 20 auf 25 Prozent. Die Firma E. Heinisus gewährte eine Teuerungszulage von 20 Prozent.

Falkenwalde. Die Firmen S. Casper, S. Ehrlich und Ziesing u. Krause erhöhten die Löhne um weitere 5 Prozent. Die Gesamtzulage während des Krieges beträgt 25 Prozent.

Ludenwalde. Die Firmen Rich. Brandenburg, Herm. Drobed, Anna Flaems, Herm. Feyer, Emil Gasche, W. Zahn, Paul Jhnow, Karl Kühn, E. Mege, Herm. Noglisch, Traugott Rosenthal, R. Schirow, S. Thiel und Rob. Vogel gewährten eine Teuerungszulage von 25 Prozent.

Fichtenau i. S. Marl. Die Firma Paul Seifert erhöhte den Minimallohn von 8,75 M. auf 11 M., sowie den Lohn der übrigen Sorten um 20 bis 25 Prozent.

Mühlberg a. S. Die Firma E. Klant gewährt eine 20prozentige und die Firma Herm. Müller eine 25prozentige Teuerungszulage, während die Firma W. W. Klemme den Zigarrenmachern eine 20prozentige und den Wickelmachern eine 25prozentige Teuerungszulage zukommen läßt.

Hiddingen (Kreis Rotenburg). Die Firma Heinr. Bajen gewährte für die gewöhnlichen Zigarren eine 25prozentige Lohnzulage. Der Minimallohn beträgt nunmehr 10 M. pro Mille.

Erinnerungstage.

Nicht weniger als acht gewerkschaftliche Zentralverbände konnten in den letzten 15 Monaten auf eine 25-jährige Tätigkeit zurückblicken. Der Deutsche Bauarbeiterverband, der aus dem am 9. April 1891 gegründeten Bauhilfsarbeiterverband und dem Zentralverband der Maurer, gegründet am 12. Mai 1891, hervorgegangen ist, der Fabrikarbeiterverband, gegründet am 1. Juli 1890, der Verband der Glasarbeiter, gegründet am 1. Oktober 1890, der Verband der Lithographen und Steinbrücker, gegründet am 1. April 1891, der Deutsche Metallarbeiterverband, gegründet am 1. August 1891, der Verband der Schiffszimmerer, gegründet am 1. Juli 1890, der Deutsche Textilarbeiterverband, gegründet am 31. März 1891, und der Verband der Zimmerer, gegründet am 1. Oktober 1890. Der Verband der Deutschen Buchdrucker feierte am 21. Mai 1916 den Geburtstag des fünfzigjährigen Bestehens. (Die ersten Ansätze zur Gründung einer Organisation der Buchdrucker reichen sogar bis in das Jahr 1848 zurück.) Der Deutsche Tabakarbeiterverband bestand am 25. Dezember 1915 ebenfalls 50 Jahre und der Verband der Brauer- und Mühlenarbeiter am 17. August 1915 30 Jahre.

Es ist kein Zufall, daß der Zeitpunkt so vieler Organisationsgründungen die ersten neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts sind. Wir haben über gewerkschaftliche Gründungen aus dieser Zeit bereits in Nr. 3 unserer

„Frauenzeitung“ berichtet. Am 30. September 1890 erlosch die Gültigkeit des Ausnahmegesetzes für die Sozialdemokratie, das 12 Jahre hindurch schwer auf der Arbeiterschaft gelastet, ihre Organisationen zum Teil vernichtet oder ihre Entwicklung stark gehemmt hatte. In den ersten zehn Jahren seit Erlass des Ausnahmegesetzes wurden nicht weniger als 20 gewerkschaftliche Zentralverbände und 98 örtliche Organisationen (Lokalvereine) verboten. Die wirtschaftlichen Verhältnisse in der Arbeiterschaft waren aber derart, daß sich für sie die Notwendigkeit des Zusammenschlusses immer dringender machte. Deswegen hat das Ausnahmegesetz wohl Organisationen, aber nicht den Organisationsgedanken in der Arbeiterschaft vernichten können. Trotz aller Schwierigkeiten wurde deshalb immer wieder versucht, für die Arbeiter und Arbeiterinnen der verschiedensten Berufe Vereinigungen ins Leben zu rufen. Als das Sozialistengesetz in Kraft trat, bestanden in Deutschland zirka 30 gewerkschaftliche Vereinigungen mit rund 50 000 Mitgliedern. Bei seiner Aufhebung waren 53 Zentralverbände mit rund 228 000 Mitgliedern und 5 durch Vertrauensmänner zentralisierte Gewerkschaften mit 73 500 Mitgliedern, zusammen also 301 500 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen vorhanden.

Die Schwierigkeiten für die Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisationen waren mit der Aufhebung des Sozialistengesetzes aber nicht beseitigt. Es bestanden auch weiterhin solche, teils gesetzlicher Art, teils aus den Verhältnissen heraus geborene. Das Verlangen nach politischer Betätigung und politischem Einfluß war durch den Zwang des Sozialistengesetzes in dem regeren Teil der Arbeiterschaft besonders stark entwickelt worden. Dies war begreiflich, schon in Rücksicht darauf, daß für die Arbeiterschaft bis zur Verhängung des Ausnahmegesetzes erst ungefähr 10 Jahre politischer Gleichberechtigung vergangen waren. Deswegen kann man verstehen, daß nun die Arbeiter bei ihren Zusammenkünften sich mit politischen Fragen beschäftigten wollten, also auch in gewerkschaftlichen Versammlungen. Nach den damals geltenden vereinzelten Bestimmungen war dies aber nur dann möglich, wenn die einzelnen Vereine nicht miteinander in Verbindung traten. Wollten die Gewerkschaften aber Einfluß gewinnen auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen, durften sie sich nicht mit gelegentlichen örtlichen Lohnbewegungen begnügen. Sie mußten mit den Arbeitern anderer Orte und anderer Berufe in Verbindung treten. (Aus dieser Erkenntnis heraus sind ja auch die internationalen Verbindungen entstanden.) Auf zentraler Grundlage organisierte Gewerkschaften durften sich also mit politischen Fragen nicht beschäftigen. Sie konnten ihren Mitgliedern nur empfehlen, sich einer politischen Partei anzuschließen. Das genügte damals aber einer großen Anzahl organisierter Arbeiter nicht. Sie unterschätzten auch den Wert der gewerkschaftlichen Tätigkeit. Sie glaubten nicht daran, daß dadurch eine Besserstellung der Arbeiterschaft erreicht werden könne, sondern erwarteten alles von der Macht des politischen Einflusses der Arbeiter. Aus diesen Anschauungen heraus entstanden die Differenzen, die in den neunziger Jahren in der Gewerkschaftsbewegung über die Organisationsform vorhanden waren. Der zweite Gewerkschaftskongress im Jahre 1896 entschied zugunsten der zentralen Organisationsform. Nur diese unpolitischen Organisationen durften bis zum Jahre 1908 auch weibliche Mitglieder aufnehmen.

Die Tätigkeit der gewerkschaftlichen Organisationen wurde lange Jahre hindurch auch ungünstig beeinflusst durch die Zersplitterung in kleine, selbständige Branchenorganisationen, die jede auf ihre Faust organisierten und Lohnbewegungen einleiteten. Wohl mit Ausnahme der Organisation der Buchdrucker haben mehr oder weniger alle übrigen Verbände unter Kämpfen der einzelnen Branchenorganisationen um die Macht zu leiden gehabt. Man wird an alle diese Dinge, die heute wie ein Märchen aus alter Zeit anmuten, erinnert, wenn man die Festzeitungen und Jubiläumsschriften liest, die aus Anlaß des Jubiläumstages von den Verbänden herausgegeben worden sind. So schreibt z. B. der Vorsitzende des Metallarbeiterverbandes Alexander Schilde, der von Anfang an die Organisation leitete, in einem „Ein Vierteljahrhundert Deutscher Metallarbeiterverband“ überschriebenen Artikel der Jubiläumsschrift der Verbandszeitung, daß der Verband bei seiner Gründung 18 000 Mitglieder umfaßte, in den Fachvereinen zusammen 30 000 Mitglieder vorhanden waren und in den ersten Jahren keine Versammlung verging, in der nicht die Anhänger der verschiedenen Meinungen auseinanderplakten. Erst als nach und nach, häufig erst nach erfolglosen Lohnkämpfen, eine Verschmelzung der verschiedenen Organisationen stattgefunden hatte, konnten sich die Gewerkschaften entwickeln und Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen erlangen.

Aber nicht nur von dem Kampf der Branchenvereinigungen und der Zentral- und Lokalorganisationen um die Macht erzählen die Festnummern, sondern auch von den Widerständen, die fast in jeder Organisation bei dem Ausbau ihrer inneren Einrichtungen und ihrer Leistungen zu überwinden waren. In erster Reihe stehen hier die Kämpfe um die Einführung der Arbeitslosenunterstützung. Die Gegner der Unterstützungsanstaltungen meinten, durch ihre Einführung würde den Organisationen der Kampfscharakter genommen werden. Diese Ansicht ist längst überwunden. Es hat sich gezeigt, daß erst durch die Unterstützungsanstaltungen die Erfolge der Organisationen zu dauernden gemacht werden konnten. Früher lehrte ein großer Teil der Mitglieder nach jeder Bewegung den Verbänden wieder den Rücken. Deshalb gingen die Gewerkschaften häufig wieder verloren. Erst durch die Unterstützungsanstaltungen wurde ein dauerndes Bandglied geschaffen. Gleichzeitig boten diese den durch Arbeitslosigkeit in Not Geratene einen Halt und verhin- derten den sonst unvermeidlichen Lohndruck durch Unter- bieten.

Freilich waren zur Durchführung dieser Aufgaben Mittel nötig, die aufgebracht werden mußten durch höhere Beiträge als bis dahin in den Gewerkschaften üblich

waren. Bis gegen Ende der neunziger Jahre waren Beiträge von 10 bis 30 S wöchentlich die Regel. Davon konnten allerdings keine größeren Mittel für Lohnkämpfe und Unterstützungen angesammelt werden. Auch die notwendigen Beitragserhöhungen hatten natürlich viele Gegner, der Mitgliederverlust nach Beitragserhöhungen war aber in keinem Verhältnisse so stark als ursprünglich angenommen wurde, und er wurde überall bald wieder ausgeglichen durch neuen Zuwachs, da ja nun die Verbände ihren Mitgliedern greifbare Vorteile bieten konnten durch dauernde Erfolge in der Lohnfrage und durch materielle Leistungen in der Zeit der Not.

Auch an den Kampf um die Beteiligung der Gewerkschaften an der Durchführung der sozialen Gesetzgebung wird man wieder beim Durchlesen der Festnummern erinnert. Heute ist es etwas Selbstverständliches, daß die gewerkschaftlichen Organisationen die Wahlen zu den Krankenkassen organisieren und die Leute stellen und Mittel aufbringen für Institutionen, die der Arbeiterschaft die Vorteile der sozialen Gesetzgebung erschern. In den ersten Jahren ihres Bestehens aber galt eine derartige Betätigung auch als ein Ausgehen des Kampfscharakters. Diese Differenzen, die daraus entstanden, hinderten die Entwicklung genau so wie der Widerstand, den die Unternehmer und die Behörden den Gewerkschaften bereiteten.

Daß auch der Abschluß von Tarifverträgen mit Unternehmerorganisationen zu den Dingen zählte, die als „Harmonieübungen“ bezeichnet wurden, darf nicht unerwähnt bleiben. Ganz besonders hatte die Organisation der Buchdrucker unter diesem Vorwurf zu leiden. Sie hatte als erste Organisation bereits 1873 einen Normaltarif abgeschlossen. Ihre Pionierarbeit für tarifliche Regelung des Arbeitsverhältnisses aber ist die im Jahre 1896 geschlossene Tarifgemeinschaft im Buchdruckerberuf. Sie rief erbitterte Gegnerschaft gegen die Buchdruckerorganisation und die übrigen Verfechter der Idee in den Gewerkschaften und darüber hinaus hervor. Der Gewerkschaftskongress zu Frankfurt a. M. (1899) sprach sich für Tarifverträge aus und brach dem Streik die Spitze ab. Heute wird tarifliche Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses in allen Organisationen als erstrebenswertes Ziel angesehen.

Es ist wichtig, an all diese Dinge von Zeit zu Zeit wieder zu erinnern. Erst dadurch wird man der Macht bewußt, die dem Bestreben nach Zusammenfassung der Arbeitskräfte zur Verbesserung ihrer Lage innewohnt. Erst dadurch wird auch den weniger Eingeweihten gezeigt, wie mühsam der Weg war, den die Gewerkschaften in verhältnismäßig kurzer Zeit zurückgelegt haben.

Es war den Gewerkschaften möglich, nach und nach ihren Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu vergrößern. Während des Krieges ist ihre Bedeutung auch von Kreisen anerkannt worden, die ihnen vorher feindlich gesinnt waren. Trotzdem gibt es in der Arbeiterschaft noch Hunderttausende, namentlich unter den Frauen und Mädchen, denen die Gewerkschaften und ihre Bedeutung noch immer ein Buch mit sieben Siegeln sind. Viele davon nehmen wohl ihre Hilfe in Anspruch, finden nach Lohnbewegungen wohl auch scharfe Worte der Kritik, rühren aber keinen Finger, um den Einfluß der Organisationen vergrößern zu helfen. Andere bleiben allen Bemühungen gegenüber teilnahmslos.

Wie anders haben sich dagegen die Mitglieder ab, die fern von der Heimat, in den Schützengräben oder in feindlicher Gefangenschaft, sich ständig ihrer Organisation erinnern und ihr auch am Jubeltage ihre Glückwünsche sandten. Sie legen Zeugnis dafür ab, daß man mit Leib und Seele der Organisation die Treue hält, so bald man ihren Wert erkannt hat. Das zeigen auch die Jubilare, deren alle Organisationen eine ganze Reihe aufweisen. In den Verbänden der Fabrikarbeiter, Lithographen und der Metallarbeiter stehen von Anfang an die gleichen Personen an der Spitze.

Der Krieg mit seinen traurigen Folgen, die heute noch gar nicht abzuschätzen sind, hat der Arbeiterschaft neue Erdernisse in ihrem Steben nach mehr Anteil an dem Geringsten ihrer Arbeit gebracht. Sie zu überwinden sind die gewerkschaftlichen Organisationen unerlässlich. Ihre Entwicklung in verhältnismäßig kurzer Zeit läßt darauf rechnen, daß sie auch für die Zukunft ihre Aufgaben erfüllen werden. Es hängt von den Arbeitern und Arbeiterinnen ab, diese Erwartung zu rechtfertigen.

(„Gewerkschaftliche Frauenzeitung“)

Der Wucher als unbesiegbare Grossmacht.

Im „Lärmer“ wird durch Freiherr von Grotthaus der Wucher als eine unbesiegbare Grossmacht beurteilt und seinen Nutznießern, Schützern wie Trägern folgendes Zeugnis ausgestellt: Der Wucherer ist der stärkste von allen, er ist der wahre Sieger in diesem Krieg und der ruhende Pol in der Erscheinungen Flucht. Mögen die Kämpfe hin und her wogen, unsere Feldgrauen von einem Kriegsschauplatz auf den anderen geworfen werden — der Wucherer wankt und weicht nicht von seinem Platze: wie die Spinne sitzt er unentwegt in seinem Neze, dick und rot aufgedunsen von den verspeisten Blutopfern, mit lästerner, aber ruhiger Sicherheit der weiteren Opfer gewärtig. Der Wucherer ist der Mann dieser „großen“ Zeit, denn er hat die „Forderung des Tages“ begriffen: „Tue Geld in deinen Vorteil!“ Und nichts kann einen charaktervollen Wucherer von der Erfüllung dieser wohlverstandenen Forderung abhalten. Gegen einen charaktervollen Wucherer ist alle Staats- und Regierungsgewalt ohnmächtig: „Und kann keiner!“ Denn auch er spricht von sich, wie alle Majestäten, in der Mehrzahl: Seine Majestät der Wucherer! Und ist er nicht in Wahrheit der Herrscher dieser Zeit? — Wenn es in der bisherigen Weise so weiter geht, nichts Durchreisendes geschieht, kann es schon dahin kommen, daß alle unsere Opfer und Siege uns nicht davor bewahren werden, aus England's Hand einen englischen Frieden

entgegenzunehmen. Es muß das rund herum gesagt werden, weil es nicht auf eingebildeter, sondern tatsächlicher Gefahr beruht. Eine Gefahr, von der man im ganzen Volke nicht begreift, wie sie nicht erkannt oder auch nur unterschätzt werden kann. Noch ist es Zeit, sie abzuwenden, aber es ist die höchste Zeit, und was in der verströmten verloren und verdorben ist, läßt sich schon heute nicht mehr einbringen. Es bedarf keiner Prophetengabe, vorauszusagen, was uns alles auch im Innern noch erblühen wird, wenn nicht endlich zu rettenden Taten übergegangen wird. Bloße Erlasse (oder gar die schon zum Kinderpott gewordenen „wohlwollenden Mahnungen“) sind keine Taten. An Worten aber hat das Volk in allen seinen Schichten so genug und übergenug, daß es weitere Worte, denen die durchgreifende Tat nicht auf dem Fuße folgt, nur noch mit verhaltener Empörung über sich ergehen läßt, weil es dabei nur die Schmalgesichter der Wucherer zu einem breiten, vergnügten Grinsen sich verziehen sieht.

Verbandsteil.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Deichmann, Vorsitzender, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Telephonamt Roland 6040.
Büreauzeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.
Für den Vorstand bestimmte Aufschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstr. 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Geld-, Einlieferungs- und Werksendungen nur an H. Nieder-Welland, Bremen, Faulenstraße 58/60 (Gewerkschaftshaus), Zimmer Nr. 32. — Bankkonto, bei der Bankabteilung der Groß-einkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine m. B. G. in Hamburg, Postfach Nr. 5349 beim Postfachamt in Hamburg.
Für die Expedition bestimmte Aufschriften sind an Johs. Krohn, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.
Für die Redaktion bestimmte Aufschriften sind an Gustav Alendorff, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.
Für den Ausschuss bestimmte Aufschriften sind an E. Schöner, Hamburg, Besenbinderhof 57 III, Zimmer 45 und 46 (Gewerkschaftshaus) zu adressieren.

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen. B. = Verbandsbeiträge.
19. September. Dresden B. 800.—, 22. Eilenburg B. 150.—, 23. Weißsch B. 800.—, 24. Erfurt B. 100.—, Hainichen B. 90.—, Schölar B. 80.—, 25. Hamburg B. 1100.—, Spremberg B. 120.—, Rehme B. 820.—, Berlin B. 1100.—, Erentoben B. 25.—, Hainichen B. 40.—, Altlußheim B. 100.—, Frankfurt a. M. B. 100.—, 26. Breslau B. 647,57. Minden B. 250.—, Burg bei Magdeburg B. 45.—, Lunzenau B. 100.—, Gnnigloh B. 50.—, 27. Burgdamm B. 300.—, Wegesack B. 140.—, Müncheberg B. 120.—, Treffurth B. 148,95. 28. Verden B. 400.—, Bremen B. 250.—, Zerbst B. 80.—, Hannover B. 400,00. Verburg B. 800.—, Wöfen B. 80.—, Wernigerode B. 190.—, 29. Freden B. 40.—, Scharmbeck B. 150.—, Gnnigloh B. 100.—, 30. Berlin B. 200.—.
Da das dritte Quartal beendet, so erlaube die Bevollmächtigten alle überflüssigen Gelder einzusenden.
Bremen, den 2. Oktober 1916.
H. Nieder-Welland.

Mitglieder-Versammlungen.

Schluß. Sonnabend, den 14. Oktober, abends 7 1/2 Uhr, im „Bündental“.

Gestorben:

Gefallen am 18. September der Zigarrenarbeiter Richard Baumann aus Verzbach, 24 Jahre alt. Zahlstelle Würzburg.
Gefallen am 15. September der Zigarrenarbeiter Anton Laupp aus Karlsbad, 29 Jahre alt. Zahlstelle Würzburg.
Gefallen am 16. September der Zigarrenarbeiter Gustav Marker aus Bubech, 27 Jahre alt. Zahlstelle Hohenheim.
In einem Selbstmord verstarb am 25. September infolge einer Krankheit der Zigarrenarbeiter Max Rober aus Wintersdorf, 43 Jahre alt. Zahlstelle Mülhausen.
Gefallen am 26. September der Zigarrenarbeiter Friedrich Bramp aus Bülshausen, 20 Jahre alt. Zahlstelle Scharmbeck.
Am 17. September starb zu Hamburg der Zigarrenarbeiter Carl Upmeyer aus Derlinghausen, 65 Jahre alt.
Am 24. September starb zu Altona der Zigarrenarbeiter Alfred Perjon aus Götzenburg, 69 Jahre alt.
Ehre ihrem Andenken!



GARBÁTY
CIGARETTEN

in alter
Qualität

Carl Roland Berlin SO 26 Kottbuserstrasse 4.

Sumatra-Decke, Vollblatt, 2. Lg., helle Farben, tabelloser Brand pr. Pfd. 5.40, 6.20 M.
Bexooki-Decke G. B. M. 1. Lg., ganz hell pr. Pfd. 8.— M.
Mexiko-Decke Ia pr. Pfd. 5.90 M.
Vorstanlanden-Decke 2. Länge, dunkel, tabelloser Brand pr. Pfd. 6.50 M.
Havana-Einlage Ia pr. Pfd. 5.90 M.
Brasil-Umblatt Mattas, 1. Lg. pr. Pfd. 6.50 M.
Carmen-Umblatt Ia Ia pr. Pfd. 6.20 M.
Java-Einlage pr. Pfd. 2.90 u. 3.90 M.
Java-Einlage, meist Umblatt pr. Pfd. 4.50 M.
Java-Umblatt, leichtblättrig, 2. Länge, pr. Pfd. 5.50 M.
Vorstanlanden-Umblatt, 2. Lg., pr. Pfd. 5.50 M.
Vorstanlanden-Umblatt 2. Länge, pr. Pfd. 5.40 M.

Wichtig! Rohtabak!
Hengloss & Maak
Altona - Ottensen

Gelesene Tabak-Arbeiter
Sind ein vorzügliches Agitationsmittel, deshalb gebe man sie stets an unorganisierte Kollegen weiter.

Kein Tabakarbeiter darf mehr unorganisiert sein!



Eckstein
Zigaretten
Einzig in Qualität
Trusffrei
G. HECKSTEIN & SÖHNE, DRESDEN

Amerikanische und Deutsche Tabake

Größtes Wickelformenlager Deutschlands

JEDES FACON NEU UND GEBRAUCHT STETS AM LAGER

L. COHN & CO.
BERLIN N., BRUNNENSTRASSE N° 24.

Verlangen Sie sofort kostenlos

Unsere Haupt Preislisten Modellbogen, Zigarrenband, Zigarrenring, Papier, Tragenth, Muster etc.

Großes Lager Preiswerte Angebote

Tabak-Katalog September 1916 soeben erschienen!

Viele neue sehr günstige Angebote! **Fordern Sie sofort Zusendung derselben!**

Besonders preiswert:

Uckermärker-Umblatt | **Uckermärker-Einlage** | **Pfälzer-Umblatt** | **Blattige Tabakspitzen** | **Java-Aufarbeiter**

Sumatra-Deckblatt:

Sumatra-Sandblatt:	Sumatra-Pflückblatt:	Sumatra-Mitteltabak:
No. 3433. Vollbl., 2. Lg., Mk. 9.20	No. 3439. Vollbl., 1. Lg., Mk. 10.20	3482. Vollblatt, 2. Länge, matt, zart Mk. 7.—
" 3434. " 3. " " 8.20	" 3440. " 2. " " 9.20	3448. " 2. " lebhaft, hell " 6.25
" 3479. " 4. " " 5.25	" 3441. " 3. " " 8.20	3487. " 3. " matt, zart " 6.—
Hellfahle, edle, deckfähige Qualitätstabake	Hellfahle, wundervollschöne Farben	3488. " 3. " matt, zart " 5.80
	No. 3443. Vollbl., 2. Lg. Mk. 8.20	3454. Lochblatt, 2. " hell u. matt " 5.25
	Lebhaft, helle, reine, schöne Farbe	Sehr deckfähige, reinfarbige Tabake

Heinrich Franck, Berlin N 54

Rohstoffhandlung Brunnenstrasse 22 Utensilien für Zigarrenfabriken